

# RAT

## Beschlussvorlage

**TOP: Bebauungsplan Nr. 574 "Dukatenweg", 5. Änderung; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen; Satzungsbeschluss**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

**Termine:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

03.09.2008

Rat der Stadt Lüdenscheid

08.09.2008

**Beschlussvorschlag:**

- I. Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen wurden.
- II. Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV.NRW. S. 379) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 5. Änderung wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger. Die Stadt Lüdenscheid trägt den Verwaltungs-kostenanteil der hoheitlichen Aufgaben, die nicht auf Dritte übertragbar sind.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 14.05.2008.

### **Begründung:**

Der Stadt Lüdenscheid liegt seitens der Lebenshilfe der Wunsch vor, in dem Plangebiet Wohnungen einzurichten. Diese Nutzung ist im Wesentlichen mit den bestehenden Festsetzungen einer Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke und Kindergarten nicht in Einklang zu bringen und auch nicht im Zuge einer Befreiung realisierbar. Deshalb soll zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“ durchgeführt werden.

Ziel ist es, durch die Ausweisung eines Mischgebietes die Wohnnutzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen zu ermöglichen. Im Zuge dieses Verfahrens werden zudem alle Festsetzungen auf die zurzeit gültige Baunutzungsverordnung von 1990 umgestellt und die Grundflächenzahl wird entsprechend dem Gebietstypus erhöht.

Da es sich aus städtebaulicher Sicht um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der dem Ziel dient, nicht mehr benötigte Gemeinbedarfsflächen einer weiteren Nutzung zuzuführen, und da auch die übrigen Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vorliegen (im Geltungsbereich wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt / das Planvorhaben begründet keine UVP-Pflicht nach dem UVPG / es liegt keine Beeinträchtigung eines europäischen Vogelschutzgebietes vor), kann nach § 13a BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 575 „Dukatenweg“ im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Die beabsichtigte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes widerspricht teilweise den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Durch die Änderung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung allerdings nicht gefährdet. Daher wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anschließend im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 14.05.2008 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“ beschlossen. Anlass, Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung wurden am 28.05.2008 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung erläutert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Der Bebauungsplan hat auf Grund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 11.06.2008 in der Zeit vom 30.06.2008 bis einschließlich 07.08.2008 öffentlich ausgelegen. Anregungen wurden nicht vorgetragen.

Lüdenscheid, den 08.2008  
In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlagen:

- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung am 28.05.2008
- Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“